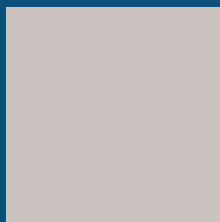
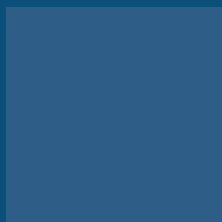
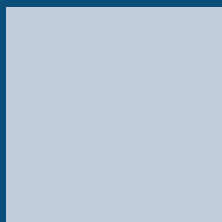


# **Ermittlung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Augsburg sowie Begleitung der Erstellung des Konzeptes „Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“**

Kurzfassung



Stefan Heinzmann





Institut für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik e.V.

# **Ermittlung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Augsburg sowie Begleitung der Erstellung des Konzeptes „Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“**

Kurzfassung

## Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
Zeilweg 42  
60439 Frankfurt am Main

ISS-Aktuell 6c/2011

### Autor

Stefan Heinzmann

### Titelfoto

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Bedarfsabschätzung</b>	<b>9</b>
2.1	Ermittlung der Bedarfsquote unter drei Jähriger	9
2.2	Bedarfe und Versorgungsquoten der u3-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen	11
2.3	Bedarfsfortschreibung	12
<b>3</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>16</b>
3.1	Entwicklung von Leitlinien	16
3.2	Entwicklung von Qualitätsstandards und Fortbildungsmaßnahmen	16
3.3	Zentrale Koordination der Anmeldungen – Abgleichverfahren	17
3.4	Einrichten eines Notfallpuffers	17
3.5	Flexibilisierung und Ausweitung der Betreuungszeiten sowie der Buchungskontingente	18
3.6	Einrichtung einer Ferien- bzw. Notbetreuung	18
3.7	Altersspezifische Versorgung der Kinder und gleiche Gruppengröße bei altersgemischten Gruppen	18
3.8	Einbinden von Ehrenamtlichen sowie Ausbau des freiwilligen Engagements und der Nachbarschaftshilfe	19
3.9	Zentrale Informationen und deren Verbreitung	19
3.10	Ausbau des Angebots an Eltern-Kind-Kursen	21
3.11	Aufbau einer nachhaltigen Datenerfassung bzw. Datenaustausch zwischen Stadt und Trägern	21
3.12	Sensibilisierung von Arbeitgebern für Familienfreundlichkeit	21

# Grundlagen und Rahmenbedingungen des Planungsprozesses

## 1 Einleitung

Die vorliegende Kurzfassung des Endberichts zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Augsburg sowie zur Begleitung der Erstellung des Konzeptes „Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ in der Stadt Augsburg präsentiert in komprimierter Form die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die mittelfristige Gestaltung und Planung der Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse resultieren aus dem vorausgegangenen gut einjährigen Planungsprozess, der vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt a.M. (ISS-Frankfurt a.M.) im Auftrag und in Kooperation mit der Stadt Augsburg durchgeführt wurde. Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle vor allem beim Amt für Kinder, Jugend und Familie; beim Kompetenzzentrum Familie, bei der Fachstelle Jugend und Bildung und beim Amt für Statistik und Stadtforschung recht herzlich bedanken.

Die Kurzfassung des Endberichts stellt die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dar und dient dazu, den politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung, den Trägern und Einrichtungen an Kindertagesbetreuung und allen weiteren Akteuren in diesem Feld einen schnellen sowie einfachen Zugang und Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse zu vermitteln.

Für eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Planungsprozesses, ihrer Analyse sowie ihrer Erhebung und der angewandten Methoden sei an dieser Stelle auf den ausführlichen Endbericht und den Sonderband Sozialraumanalyse verwiesen.

### **Zielsetzungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung**

Notwendig wird ein solcher Planungsprozess, da sich vermehrt „gesellschaftliche Entwicklungen beobachten (lassen), die mit einem Anstieg sozialer Disparitäten und mit Veränderungen der familiären Strukturen einhergehen. Zu nennen sind beispielsweise die steigende Zahl von Ein-Eltern- und sogenannten Patchwork-Familien, die angesichts wachsender Mobilität abnehmenden Unterstützungsstrukturen der traditionellen Großfamilie oder auch die immer öfter konstatierte Überforderung vieler Familien in der Erziehung. Betreuungseinrichtungen müssen verstärkt eine kompensatorische Funktion übernehmen und werden immer stärker gefordert, sich zu einem Knotenpunkt in einem Netzwerk familienbezogener Dienstleistungen und zu einem Ort der niederschweligen Vermittlung für unterschiedliche Formen der Unterstützung von Familien zu entwickeln“.<sup>1</sup>

Daher ist das Ziel der Bedarfsplanung der Kindertagesstätten der Stadt Augsburg, den Entscheidungsträgern ein Gesamtkonzept zu unterbreiten, das nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an die Bedarfsplanung erfüllt, sondern auch den spezifischen Gegebenheiten und Zielvorstellungen vor Ort entgegenkommt und den Bedarfen der Familien entspricht.

Kindertagesstättenbedarfsplanung bildet dabei Bedarfe und Bedarfsentwicklungen auf sozialräumlicher Ebene ab und setzt diese in Bezug zu den bestehenden Angeboten. Die Basis bildet damit eine aktuelle und fundierte Bestandserhebung, welche in eine prognostizierte Bedarfsfeststellung mündet. Neben dem Abgleich zwischen Betreuungsangebot und Bedarfsfeststellung, wurden Handlungsempfehlungen im Rahmen eines dialogorientierten Beteiligungs-

---

<sup>1</sup> Sybille Stöbe-Blossey: Einleitung: Kindertagesbetreuung im Wandel – Perspektiven für die Organisationsentwicklung. In: S. Stöbe-Blossey (Hrsg.), Kindertagesbetreuung im Wandel – Perspektiven für die Organisationsentwicklung, Wiesbaden 2010, S. 9-10. Vgl. dazu: Kösters 1999: 41ff. und Wieners 1999; speziell im Hinblick auf die Institution Kindergarten Fthenakis 2000 und BMFSFJ 2003b: 11ff.

prozesses zum Thema Kindertagesbetreuung und Familienbildung mit allen Akteuren, Eltern und Interessierten vor Ort entwickelt.

Sozialräumliche Strukturen und Entwicklungen sowie daraus ableitbare Bedarfe werden bei dem Planungsprozess im Rahmen eines milieuorientierten Ansatzes besonders berücksichtigt. Der milieuoorientierte Ansatz geht sowohl von inneren als auch äußeren sozialen Umfeldbedingungen (Milieufaktoren) in gesellschaftlichen Subsystemen als Grundlage von Entwicklungsmöglichkeiten (Lernprozesse, Entfaltung und soziales Handeln) aus. Die unterschiedlichen Belastungen und Bedarfslagen zwischen den Sozialräumen werden in der Sozialraumanalyse auf kleinräumlicher Ebene erfasst.

In Bezug auf stadtteilübergreifende Angebote darf die Bedarfsplanung jedoch nicht ausschließlich auf den sozialen Nahraum bezogen sein, sondern muss darüber hinaus auch die gesamte städtische Angebotsstruktur im Blick behalten. Daher stellen u.a. auch zwischen Stadtteilen und Ortschaften stattfindende Wanderungsbewegungen eine Grundlage bedarfs- und qualitätsorientierter Planung dar.

Den Standards einer Fachplanung und den gesetzlichen Vorgaben nachkommend sowie um Fehlplanungen zu vermeiden, wurden Beteiligungsverfahren, Kritiken, Anregungen und Bedürfnisse der betroffenen Familien und Träger erfasst. Dies wurde übergreifend durch die regelmäßigen Sitzungen der Steuerungsgruppe, durch Sozialregion-Konferenzen sowie durch die Kita- und Elternbefragungen sichergestellt.

### **Rahmenbedingungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung**

Im April 2010 hat die Stadt Augsburg damit begonnen, ihre Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung zu erweitern sowie das Angebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu optimieren. Ziel des Planungsprozesses ist es, einen Konsens zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Weiterentwicklung der Bildung und Betreuung von Kindern in der Stadt Augsburg zu erreichen.

Für die Stadt Augsburg stellt sich Bedarfsplanung als ein gemeinschaftlicher, dialogorientierter Prozess zwischen den Beteiligten dar, die gemäß Art. 6 BayKiBiG beteiligt wurden. Die Stadt Augsburg bezieht darüber hinaus alle wesentlichen Akteure (Eltern, Stadtteilmütter, Elterninitiativen, „Hand in Hand-Gruppen“, Trägervertreter bzw. Fachberatungen der freien Träger und Fachkräfte der Kindertagesstätten sowie der Familienbildung, Grundschulpädagogen, Betriebe und Arbeitgeber) in die Entwicklung des Konzeptes „Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ ein.

Für den Entwicklungsprozess ist es dabei notwendig, eine aussagekräftige Datenbasis qualitativer und quantitativer Daten zur Verfügung zu haben. Die demografische und die sozioökonomische Entwicklung sind hierbei von besonderer Bedeutung. Dabei geht es sowohl um die Abbildung gesamtstädtischer Prozesse als auch um die Darstellung der Entwicklungen für die Sozialregionen und die einzelnen Sozialdistrikte.

Eine auf Sozialräume bezogene Erhebung und Planung ist, wie auch in der Jugendhilfeplanung<sup>2</sup>, von großer Bedeutung, weil im sozialen Nahraum Angebote und Bedarfe aufeinandertreffen und in Beziehung zueinander treten. Während Veränderungen in der sozioökonomischen und demografischen Entwicklung sich auf gesamtstädtischer Ebene ausgleichen können, kann es auf der Ebene des sozialen Nahraums z.B. durch den Zuzug junger Familien in Neubaugebiete, einer Häufung sozialer Problemlagen oder Veränderungen in der Altersstruktur, zu deutlichen Veränderungen in den lokalen Bedarfslagen und den Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen kommen.

Eine kleinräumliche Kindertagesstättenbedarfsplanung nimmt daher nicht nur Aussagen über die quantitative Versorgung mit Einrichtungen, Gruppen und Plätzen in den einzelnen Planungsgebieten, sondern auch die Passgenauigkeit von Angeboten (z.B. Zahl der Plätze für

---

2 Vgl. § 80 SGB VIII.

bestimmte Altersgruppen, Öffnungszeiten und Betreuungsumfang, pädagogische Konzepte) in den Blick.

Die Entwicklung von Formen integrierter Bedarfsplanung unter Beteiligung der wesentlichen Akteure entspricht dem aktuellen Stand professionellen Handelns in der Jugendhilfe- und Sozialplanung der Bundesrepublik Deutschland. Der mittlerweile durchaus übliche sozialräumliche Blick auf Bedarfserhebung und Bedarfsplanung wird bei freien wie öffentlichen Trägern zunehmend ergänzt durch prozesshafte Formen der Beteiligung und Steuerung von Planungsvorhaben.

Das ISS-Frankfurt a.M. wurde von der Stadt Augsburg mit dem Projekt „Ermittlung des Betreuungsbedarfs in Kindertagesstätten der Stadt Augsburg“ und mit der Begleitung bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes „Bildung und Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ bzw. mit der Moderation des Aushandlungsprozesses der Handlungsempfehlungen betraut. Für die Planung und Umsetzung des Projekts ist folgendes wegweisend:

- die Vorgaben der Ausschreibung und die bisherigen Planungserfahrungen des ISS-Frankfurt a.M.
- der Rahmen des SGB VIII, des BayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans,
- die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Bedarfsplanung zu den Leitlinien und die Festlegungen der Steuerungsgruppe vom 9. Dezember 2009
- die geltenden Datenschutzbestimmungen

Damit entspricht die Stadt Augsburg sowohl den Erfordernissen einer Planung, die Integration, Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Vordergrund stellt, als auch der Anpassung der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen nach Art. 7 BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz). Das im Juli 2005 beschlossene BayKiBiG und dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) sowie das Änderungs-gesetz (ÄndG) dienen der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK) im Landesrecht. Mit der Gesetzesänderung wurde die Verantwortung für die Förderung und Entwicklung der Kinderbetreuung weitgehend in die Hände der Kommunen gelegt (vgl. SGB VIII; Art. 7 BayKiBiG). Somit muss auf kommunaler Ebene eine Entscheidung über Bedarfe und Bedarfsentwicklungen getroffen werden.

Nach derzeitiger geänderter Rechtslage muss der Jugendhilfeträger (Stadt Augsburg) bereits im Rahmen seiner Angebotsplanung „Bedarfskriterien“ beschlussmäßig festlegen. Erst wenn diese Festlegung getroffen ist, kann die Übernahme von Hortgebühren (und Krippengebühren) gem. § 90 SGB VIII abgelehnt werden.

Die Bedarfskriterien hat die Stadt Augsburg wie folgt formuliert:

*„Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geplant und vorgehalten, wenn*

- 1. die Erziehungsberechtigten*
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches (SGB II) erhalten oder*



2. *die Förderung in diesen Einrichtungen für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.*<sup>3</sup>

### **Besonderheiten der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

Der Rahmen für die Kindertagesbetreuung in Augsburg wird neben dem SGB VIII überwiegend durch das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG vom 8. Juli 2005<sup>4</sup>) abgesteckt. Letzteres ist als sehr flexibel einzustufen und bietet daher viele verschiedene Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten, die es einer Kommune mit ihren exekutiven Trägern der Kindertagesbetreuung ermöglicht, die Betreuung auf die unterschiedlichen lokalen Bedarfe und Lebenswelten vor Ort anzupassen. Diese Flexibilität stellt eine Bedarfsplanung wiederum vor ganz besondere Herausforderungen.

Nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG erfolgt die Förderung Kind bezogen. Daher berechnet sich die Förderung aus den einzelnen Förderbeträgen pro Kind und nicht pro Platz. Der jährliche staatliche Förderbetrag pro Kind an die Gemeinde errechnet sich als Produkt aus dem Basiswert, dem Buchungszeit- und dem Gewichtungsfaktor. Es gelten je nach erweitertem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand die nachstehenden Gewichtungsfaktoren nach Art. 21 Abs. 5 Satz 2 BayKiBiG:

- 2,0 für Kinder unter drei Jahren
- 1,0 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 1,2 für Kinder ab dem Schuleintritt
- 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Sinn von § 53 SGB XII & 35a SGB VIII
- 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind.

Weiter heißt es dort in Satz 3 – 6:

*„Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen (Art. 2 Abs. 3) zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden. Liegen bei einem Kind die Voraussetzungen für mehrere Gewichtungsfaktoren vor, gilt stets der höchste Gewichtungsfaktor. Vollendet ein Kind in einer Kinderkrippe das dritte Lebensjahr, gilt stets der Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres. Für Kinder in Tagespflege gilt einheitlich der Gewichtungsfaktor 1,3“.*

Da diese Gewichtungsfaktoren nicht nur für den jährlich staatlichen Förderbetrag von Belang sind, sondern ebenso für die Platzbelegung in den jeweiligen Einrichtungen, bedeutet dies für die Bedarfsfeststellung und -planung, dass die Platzzahlen, die laut Betriebsanerkennung zur Verfügung stehen, real so nicht vorhanden sind.

Bei dieser Grundlage wird ein Kind im Kindergartenalter zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung als „typisches Kindergartenkind“ angenommen, daher der Gewichtungsfaktor 1,0. Kommen aber neben den typischen Kindergartenkindern noch u3-Jährige, behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind oder Schulkinder in einer Betreuungseinrichtung zusammen, müssen die Gewichtungsfaktoren ebenfalls auf die bedarfsanerkannten Plätze angewendet werden. Daher sinkt die Anzahl der realen Plätze einer Einrichtung je nach der Anzahl der Kinder, die mit einem Gewichtungsfaktor berücksichtigt werden müssen, multipliziert mit dem jeweiligen Faktor. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass neben der Reduzierung von Platzzahlen auch eine Erhöhung des Personals vorgenommen werden kann. Die folgen-

3 Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg.

4 Mit Änderung vom 08.12.2006

den Beispiele richten sich nach der überwiegenden Praxis, könnten aber ebenso als Beispiel dienen für eine Personalaufstockung. Dann müssten die Plätze nicht subtrahiert sondern addiert werden und die daraus resultierende Platzzahl und das Personal über den Betreuungsschlüssel angepasst werden.

Beispiel:

Hat eine Einrichtung also zehn bedarfsanerkannte Plätze (bP), kann sie diese mit zehn typischen Kindergartenkindern (tK) besetzen. Befinden sich unter den Kindern bspw. drei mit besonderem, sprachlichem Förderbedarf, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind (bsF), verändert sich die Belegkapazität wie folgt:

$$10 \text{ (bP)} - 3 \text{ (bsF)} * 1,3 = 6,1 \text{ (reale Plätze; rP)}$$

Die drei Kinder mit besonderem, sprachlichem Förderbedarf belegen in dem Fall also vier Plätze. Wenn die verbleibenden sechs Plätze mit typischen Kindergartenkindern belegt werden, besuchen neun Kinder die Einrichtung.

Gehen wir noch einen Schritt weiter und gehen davon aus, dass ein Kind behindert oder von wesentlicher Behinderung bedroht (bK) ist und ein Kind unter drei Jahren (u3), dann ergibt sich folgende Situation:

$$10 \text{ (bP)} - 3 \text{ (bsF)} * 1,3 - 1 \text{ (u3)} * 2,0 - 1 \text{ (bK)} * 4,5 = - 0,4$$

Die Einrichtung mit zehn bedarfsanerkannten Plätzen kann in diesem Beispiel also maximal fünf Kinder aufnehmen und darunter sind keine typischen Kindergartenkinder.

Auch wenn oben angeführte Modellrechnungen die Realität nicht in Gänze widerspiegeln und konstruiert sind, exemplifizieren sie die Problematik, die bei einer Bedarfsplanung zu Grunde liegt. So können in einem Stadtgebiet durchaus Quartiere oder Stadtteile existieren, in denen der Anteil an Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, höher ist und dadurch die reale Platzzahl in einem solchen Gebiet deutlich vermindert wird<sup>5</sup>. Ebenfalls möglich wäre, dass in einer Gegend mit schlechter Krippen- oder Hortversorgung überdurchschnittlich viele Kinder in Einrichtungen für typische Kindergartenkinder kommen und sich dadurch die realen Platzzahlen deutlich herabsetzen. Diese „Fremdbelegung“ ist nach dem BayKiBiG zwar zulässig, stellt aber eine Bedarfsplanung vor schier unlösbare Probleme. Werden die u3-Kinder nämlich in einer Krippe untergebracht und die Schulkinder in einem Hort, wird ihr Gewichtungsfaktor nicht berücksichtigt und die Plätze werden 1:1 mit Kindern belegt<sup>6</sup>.

Es reicht daher also nicht aus zu wissen, wie viel Kinder es in der jeweiligen Altersgruppe gibt, um an Hand dieser Werte die Bedarfe zu ermitteln, da nicht bekannt ist, ob ein Kind mit einem Gewichtungsfaktor zu berücksichtigen ist, solange nicht bekannt ist, welche Einrichtung es besuchen wird<sup>7</sup>. Denn der Gewichtungsfaktor wird dem Kind nicht nur durch sich zugeschrieben, sondern unter Umständen erst in Kombination zur besuchten Einrichtung.<sup>8</sup>

Hinzukommen weitere Sonderfälle. Werden Plätze einer Einrichtung für typische Kindergartenkinder in Krippenplätze umgewandelt, dann gilt nicht wie bei herkömmlichen Krippen ein Platzverhältnis zwischen Kind zu Platz von 1:1, sondern in diesem Fall ein Verhältnis von 1:2. Hier wird der Gewichtungsfaktor von 2,0 für u3-Kinder genau so berücksichtigt wie in einer anderen Einrichtung für typische Kindergartenkinder auch, der Status der Krippe ist in diesem Fall nachrangig. Diese „Sonderkrippen“ müssen auch dementsprechend ausgewiesen werden, damit ihre Platzkapazität auch angemessen kalkuliert werden kann.

---

5 Ein hoher Migrationsanteil, kann sich also nicht nur auf die Qualität der Einrichtung auswirken, z.B. ein erhöhter Bedarf an Sprachförderung, interkulturellen Angeboten, usw., sondern auch quantitativ auf das reale Platzangebot. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Migration per se, keine Benachteiligung darstellt und daraus ein Kausalzusammenhang abgeleitet werden kann. Hierzu müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden.

6 Imaginär wird auch in der Krippe mit dem Gewichtungsfaktor operiert, denn für Kinder mit besonderem, sprachlichem Förderbedarf wird hier keine höhere Gewichtung angesetzt, da generell ein 2,0-facher Faktor für u3-Kinder zu Grunde gelegt wird.

7 Bei Schulkindern mit besonderem, sprachlichem Förderbedarf schärft sich die Situation noch zu, da sie im Kindergarten mit einem Faktor von 1,3 gewichtet werden und im Hort, in dem 1,2 als Grundwert angesetzt wird noch mit 0,1 gewichtet werden müssen.

8 Dies gilt nicht für alle Kinder mit einem Gewichtungsfaktor von 4,5.

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist die zunehmende Umwandlung von Hortplätzen in Kindergarten- oder Krippenplätze. Diese Modifikationen haben Auswirkungen auf das existierende Platzangebot. Wenn 2007 die Zahl der Hortplätze von 1 671 in 2008 auf 1 170, also um 501 gesunken ist und diese Plätze in Kindergartenplätze umgewandelt wurden, dann stehen diese 501 Plätze nun nur noch 417 Schulkindern zur Verfügung, da nach der Umwandlung der Gewichtungsfaktor von 1,2 herangezogen werden muss. Denkbar wäre auch, dass nach der Umwandlung immer noch real 501 Plätze für Schulkinder existieren, dann wären aber nicht 501 Kindergartenplätze zusätzlich geschaffen worden, sondern 601. Da die Zahl der Kindergartenplätze in 2007 von 7 216 auf 7 885, in 2008, also um 669 angewachsen ist, ist von letzterem Szenario auszugehen. Über die Umwandlung von Hort- in Krippenplätze liegen derzeit keine genaueren Erkenntnisse vor.

Ein weiteres Phänomen, welches die Bedarfsplanung erschwert, ist das sogenannte Platzsharing. Hierbei teilen sich, zwei Kinder einen Platz, ein Kind am Vormittag und eines am Nachmittag. Diffizil wird die Situation vor allem dann, wenn sich Kinder mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren die Plätze teilen. Dann ist die reale Platzkapazität der Einrichtung vormittags eine andere als am Nachmittag. Ein einfaches Beispiel wäre hierzu, dass zwölf Kindergartenplätze am Vormittag von zehn Schulkindern am Nachmittag belegt werden. Hier sind durch die verschiedenen Gewichtungsfaktoren der Vielzahl an möglichen Szenarien kaum Grenzen gesetzt.

Fassen wir bis hierhin zusammen: Die bedarfsanerkannten Plätze spiegeln nicht die real zur Verfügung stehenden Plätze wider, da nicht bekannt ist, mit welchem Gewichtungsfaktor sie besetzt werden. Dies gilt im Besonderen Maße für die Kindergartenplätze der typischen Kindergartenkinder, aber auch in begrenztem Maß für die Krippen und Hortplätze, da hier ebenfalls Kinder mit höherem Gewichtungsfaktor als dem imaginär zu Grunde gelegten besetzt werden können. Eine elementare Kenngröße in der Bedarfsplanung, nämlich die Erkenntnis über den Bestand, geht dadurch verloren, bzw. wird nahezu bis zur Unkenntlichkeit verzerrt.

Die zweite elementare Kenngröße bei einer Bedarfsplanung ist der Bedarf selbst. Die genaue Anzahl der Kinder wird zwar durch das Einwohnermeldeamt erfasst und statistisch erhoben, es lässt sich aber kein genauer Bedarf damit in Beziehung setzen, weil hier wiederum die Wahl der Einrichtung und damit einhergehend der Gewichtungsfaktor, maßgeblich mitbestimmend ist.

Für den Planungsprozess, dessen Bedarfsermittlung formal aus einem Abgleich zwischen Bestand und Bedarf besteht, bedeutet dies die Zusammenführung zweier wachsender Säulen zu einem festen Gefüge, dessen Dach eine kalkulierbare Größe darstellt, mit der sich planerisch arbeiten lässt. Konkret heißt das letztendlich, belastbare Informationen, Erkenntnisse und Kenngrößen für die politischen Entscheidungsträger, die verantwortlichen der Kommunalverwaltung, die Träger, die Einrichtungen und schließlich die Eltern mit ihren Kindern zugewinnen.

Die Einrichtungen können aber auch von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen und anstatt die Platzkapazität gemäß dem Gewichtungsfaktor zu reduzieren, den Betreuungsschlüssel dementsprechend zu erhöhen, sprich mehr Personal einzustellen. Dies stellt eine weitere Unbekannte im Planungsprozess dar.

Die mit dem BayKiBiG verbundene Flexibilität der Kindertagesbetreuung hat durchaus ihre begründete Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass vom Gesetzgeber im SGB VIII Integration und Inklusion ausdrücklich gewünscht sind. Ob diese Ziele nicht auch auf anderem Wege erreicht werden könnten, sei an dieser Stelle dahin gestellt.

Aus der einleitend schon erwähnten Flexibilität in der Gestaltung der Kindertagesbetreuung und den anschließend detaillierteren Ausführungen empfiehlt es sich, die Wege innerhalb des gesetzlichen Rahmens in Form eines Kontraktes mit den jeweiligen Trägern und ggf. Einrichtungen genau zu beschreiben und so eine Philosophie der Kindertagesstättenbedarfsplanung

zu entwerfen. Diese Philosophie wäre dann in der Lage, die Wegrichtung innerhalb des Rahmens zu formulieren und vorzugeben, so dass ein einheitliches Ziel von allen Akteuren unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, nicht nur im Fokus bleibt, sondern auch gemeinsam umgesetzt wird.<sup>9</sup>

Um eine mittelfristige Planung auch innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu ermöglichen, hat das ISS-Frankfurt a.M. mit der Fachstelle Jugend und Bildung der Stadt Augsburg ein Verfahren entwickelt, das es erlaubt, eine möglichst präzise Planung vorzunehmen.

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch Handlungsempfehlung 1.

# Auswertung und Fortschreibung der Ergebnisse

## 2 Bedarfsabschätzung

Mit der in diesem Kapitel dargestellten Bedarfsabschätzung soll der kurz- bis mittelfristige Bedarf an Kindertagesbetreuung für die Alterskohorten der u3-Jährigen, der 3- bis 6-Jährigen und der 6- bis 10-Jährigen prognostiziert werden. Die Ermittlung der quantitativen Zahlen basiert im Wesentlichen auf der Bevölkerungsprognose<sup>10</sup> des Amtes für Statistik und Stadtforschung und wurde für die Bedarfsbemessung dem ISS-Frankfurt a.M. überlassen.

Die qualitative Analyse der kurz- und mittelfristigen Bedarfe beruht auf den vom ISS-Frankfurt a.M. durchgeführten Erhebungen und bilden darüber hinaus auch die Grundlage für die abschließend formulierten Handlungsempfehlungen.

Grundlegend bietet eine solche Bedarfsabschätzung die Möglichkeit über den Aus- und Umbau ggf. auch Rückbau von Angeboten und Einrichtungen mit dem Ziel flexibel auf Bedarfsänderungen reagieren zu können.

Der bayerische Landesarbeitskreis für die kreisfreien Städte weist in seinen Handlungsempfehlungen zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung darauf hin, dass das BayKiBiG Kindertagesbetreuung mit den Aspekten Bildung, Erziehung und Betreuung definiert. „Die Planung der Kindertagesbetreuung muss deshalb neben den quantitativen auch qualitative Aspekte wie die Bildungsteilhabe von Kindern und die Familienbildung berücksichtigen. Viele Faktoren, die außerhalb der Kindertagesstätten liegen bedingen die Arbeit in den Kindertagesstätten und eine entsprechende Zielerreichung. Deshalb muss Planung auch Zusammenhänge zwischen Armut, Gesundheit, Bildung und Kindertagesbetreuung aufzeigen und Hinweise für die qualitative Ausstattung geben. Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung muss diesen verschiedenen Faktoren Rechnung tragen und als ganzheitliche Planung verstanden werden.“<sup>11</sup>

Um dem gerecht zu werden, wird für die Kindertagesbetreuung eine prognostizierte Bedarfsquote ermittelt sowie Handlungsempfehlungen für ein qualitativen Ausbau unterbreitet. Dies soll den verantwortlichen Akteuren eine zukünftige, bedarfsorientierte Planung zu ermöglichen.

### 2.1 Ermittlung der Bedarfsquote unter drei Jähriger

In der Kindertagesbetreuung findet derzeit ein Prozess statt, der alle Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung sowie den Trägern und ihren Angestellten zu einem Umdenken in der Kindertagesbetreuung zwingt. Ausgelöst und in Gang gesetzt wurde dieser Prozess maßgeblich durch die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK). Neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren nach Vollendung des ersten Lebensjahres löste diese Novellierung auch eine gesellschaftliche Debatte und ein Umdenken in Bezug auf die Kindertagesbetreuung aus.

Vor allem letztere sind für eine Bedarfsabschätzung schwer zu kalkulieren, aber von gesellschaftlich hoher Bedeutung und müssen daher in angemessenem Rahmen berücksichtigt werden, um den aktuell stattfindenden gesellschaftlichen Umwälzungsprozess zu erfassen. Durch den Wunsch mit der Novellierung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sowie des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes Familien zu stärken und die Vereinbarkeit von Fami-

---

<sup>10</sup> Vgl. zur Bevölkerungsprognose auch Kapitel 5 des Hauptberichtes.

<sup>11</sup> Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung – Handlungsempfehlungen des bayerischen Landesarbeitskreises für die kreisfreien Städte. Entwurfsmanuskript ohne Autor, Ort und Zeit.

lie und Beruf zu fördern, haben sich nicht nur die Bedarfe und Anforderungen der Eltern an die Kindertagesbetreuung verändert, sondern auch die der Arbeitgeber, die darin zum Teil eine Chance sehen, Arbeitnehmer wieder schneller an ihren Arbeitsplatz zurück zu führen. Aus den in Tabelle 1 aufgeführten Daten lässt sich eine Bedarfsquote für die Stadt Augsburg ermitteln. Hierzu werden alle Kinder unter drei Jahren der befragten Frauen als Grundgesamtheit ermittelt und mit dem Anteil der Kinder, die schon versorgt sind, sowie für die sich die Eltern gerne eine Versorgung gewünscht hätten, ins Verhältnis gesetzt.

**Tabelle 1: Ermittlung Bedarfsquote an Krippenplätzen für u3-Jährige**

Anzahl Kinder Alterskohorte u3	Anzahl Kinder mit Krippen- oder Kindergartenplatz	Anzahl Kinder mit Krippenplatzbedarf
254	60	37

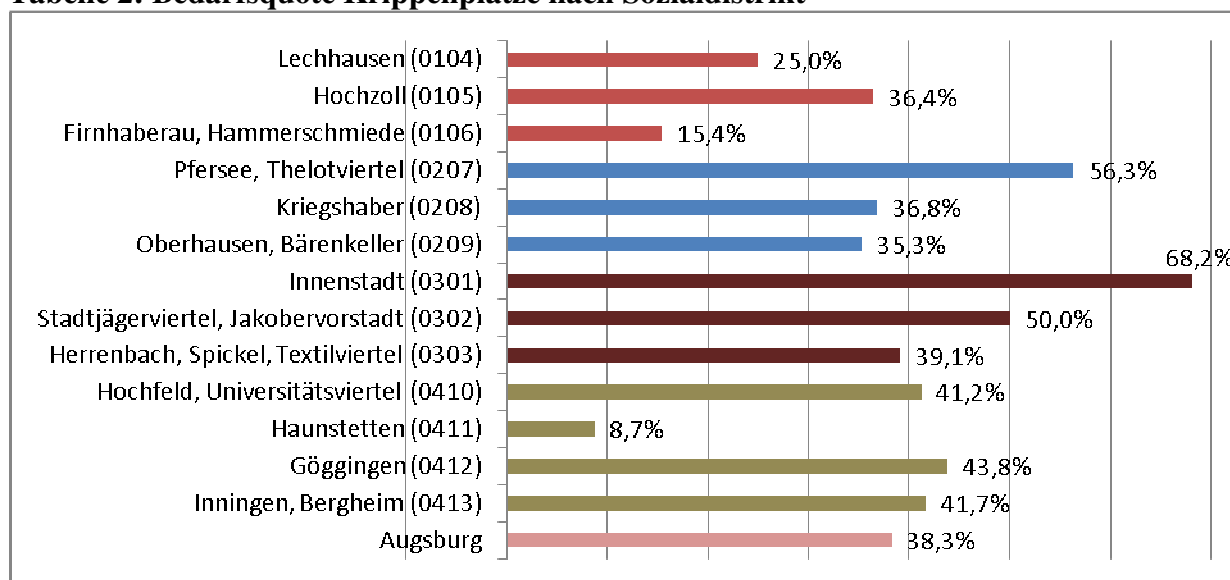
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Formel zur Berechnung der Bedarfsquote:

$$\text{Bedarfsquote} = \frac{\text{u3 Versorgt} + \text{u3 Bedarf}}{\text{u3 Gesamt}}$$

Aus den in Tabelle 1 dargestellten Werten ergibt sich ein prognostizierter Bedarf an Krippenplätzen von 38,2 %.

**Tabelle 2: Bedarfsquote Krippenplätze nach Sozialdistrikt**



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Die hohe Standardabweichung von 15,3 zu den in Tabelle 2 dargestellten Werten ist ein Indiz für die relativ hohe Streuung der Werte. Errechnet man einen Mittelwert aller Werte die innerhalb eines Bereiches liegen zwischen dem Mittelwert aller Werte plus/minus die Standardabweichung, erhält man einen Wert von 38,8%. Daher können die Werte in den Sozialdistrikten Haunstetten (0411), Innenstadt (0301), Pfersee, Thelotviertel (0207) und Firnhaberau,

Hammerschmiede (0106) auch als Ausreißerwerte gesehen werden. Der prognostizierte Mittelwert der Betreuungsquote weicht dann nur marginal von der gesamtstädtischen Bedarfsquote ab.

Ob ein prognostizierter Bedarf sich auch in der Realität bewahrheitet, hängt von vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren ab. Neben der demografischen Entwicklung können auch politische Entscheidungen oder ökonomische Veränderungen eine prognostizierte Bedarfsquote beeinflussen.<sup>12</sup> Vor allem letztere können zu Wanderungsbewegungen führen, die eine Bedarfsquote durch Zu- oder Abwanderungen beeinflussen. Es wird daher empfohlen, ein kontinuierliches Monitoringsystem einzuführen und die Bedarfsquote regelmäßig zu aktualisieren.

## **2.2 Bedarfe und Versorgungsquoten der u3-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen**

Befragt wurden die Mütter, ob für ihre Kinder zukünftig weiterer und anderer professioneller Betreuungsbedarf besteht. Betrachtet man für eine quantitative Bedarfsabschätzung der u3-Jährigen die Altersjahrgänge 2008 bis 2010<sup>13</sup> und damit die Alterskohorte der 0- bis 3-Jährigen, dann lässt sich feststellen, dass für die Gruppe der u1-Jährigen für 38,1% ein zukünftiger Betreuungsbedarf besteht, für die 1-Jährigen ein Bedarf von 48,4 % und für die Gruppe der 2-Jährigen ein Bedarf von 40,7 %. Errechnet man hieraus das arithmetische Mittel, so ergibt sich ein Wert von 42,4% der Kinder unter drei Jahren, für die die befragten Mütter einen Betreuungsbedarf sehen der zum Zeitpunkt der Befragung nicht gedeckt ist. Der Betreuungsbedarf der u3-Jährigen liegt somit bei 42,4 %, davon wünschen sich, wie oben dargestellt, 38,2 % einen Krippenplatz und 4,2 % eine andere Betreuungsform.

Aus der Erhebung wird deutlich, dass mit zunehmendem Alter der Kinder auch die Anzahl der betreuten Kinder steigt. Im Mittel sind nach Aussagen der Befragten 15,4 % der Kinder der Alterskohorte der u3-Jährigen mit einem Betreuungsplatz in einer Krippe versorgt.

Berechnet man diesen Mittelwert für die Alterskohorte der 3- bis 6-Jährigen ergibt sich ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von 28,6 %<sup>14</sup>, der durch das derzeitige Angebot nicht zufriedenstellend gedeckt ist. Dies kann auch auf Kinder zutreffen, die zwar einen Platz in einer Einrichtung, bspw. vormittags, haben, die Mütter aber eine Ganztagsbetreuung wünschen oder benötigen. Denkbar sind auch Kinder, die eine Betreuung erhalten, diese aber nicht die gewünschte ist.

Aus der Frauenbefragung wird auch ersichtlich, dass von den durch die Befragung erfassten Kindern, rund 4 % der u3-Jährigen einen Kindergarten besuchen. Laut den Erhebungen der Landesstatistik und den Angaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sind dies für das Jahr 2010 nur 1,7 %.

In der Alterskohorte der 3- bis 6-Jährigen besuchen laut Frauenbefragung knapp 5 % eine Krippe. Durch die Auswertung der Landesstatistik ergibt sich ein Wert von 1,3 %.

Der Betreuungsbedarf aller drei Alterskohorten stellt sich durch die Befragung der Mütter in den einzelnen Sozialdistrikten unterschiedlich dar. So wird in den Sozialdistrikten Firnhabe-  
rau, Hammerschmiede (0106), Pfersee, Thelotviertel (0207), Innenstadt (0301), Herrenbach, Spickel, Textilviertel (0303) und Hochfeld, Universitätsviertel (0410) ein weiterer Betreuungsbedarf zwischen 40% und 50% proklamiert. In den Sozialdistrikten Hochzoll (0105), Oberhausen, Bärenkeller (0209), Stadtjägerviertel, Jakobervorstadt (0302), Haunstetten (0411) und Inningen, Bergheim (0413) liegen die Werte hingegen zwischen 20% und 30%.

---

<sup>12</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 5 Bevölkerungsprognose.

<sup>13</sup> Der Jahrgang 2011 wird für die Berechnung nicht berücksichtigt, weil zum Erhebungszeitraum Mitte Januar 2011 keine sinnvollen Aussagen möglich sind.

<sup>14</sup> Mit dem Jahrgang 2004 liegt der Mittelwert bei 28,2 %.

Ein weiterer Trend der aus der Analyse des gewonnenen Datenmaterials deutlich wird, ist die Tatsache, dass mit abnehmendem Alter der Kinder, der Wunsch nach einem frühen Eintrittsalter der Kinder bei den Müttern immer mehr zunimmt. Es ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass das Eintrittsalter der Kinder sinken wird und der Besuch einer Krippe zur Normalität wird.

Für die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen erreichen laut der Befragung der Mütter nur die Sozialdistrikte Kriegshaber (0208), Oberhausen, Bärenkeller (0209), Herrenbach, Spickel, Textilviertel (0303), Haunstetten (0411) und Göggingen (0412) eine Versorgungsquote von 95%, die in Bayern als Vollversorgung gilt. Vor allem in den Sozialdistrikten Stadtjägerviertel, Jakobervorstadt (0302) mit 76,9% und in Pfersee, Thelotviertel (0207) mit 79,5% ist die Versorgung auf Grundlage der Erhebung sehr niedrig.

Ein ähnlich heterogenes Bild zeigt sich beim Betreuungsbedarf nach der Einschulung in den jeweiligen Sozialdistrikten. In den Sozialdistrikten Pfersee, Thelotviertel (0207), Innenstadt (0301) und Stadtjägerviertel, Jakobervorstadt (0302) ist der Wunsch der befragten Mütter nach einem Betreuungsplatz wenn das Kind die Schule besucht besonders hoch. In den Sozialdistrikten Hochzoll (0105), Haunstetten (0411) und Inningen, Bergheim (0413) hingegen ist der Bedarf eher gering.

### **2.3 Bedarfsfortschreibung**

Die Bayerische Förderpraxis ermöglicht den Einrichtungen einen relativ flexiblen Umgang der tatsächlichen Belegung mit Kindern von bedarfsanerkannten Plätzen. Die erhöhten Förderfaktoren für Kinder mit Integrationsbedarf, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder unter Drei und Schulkinder führen dazu, dass z.T. mehrere bedarfsanerkannte Plätze mit einem Kind belegt sind. Der geringere Betreuungsbedarf bei Kindern u3-Jahre führt dagegen dazu, dass u.U. zwei Kinder sich einen Platz teilen. Deshalb werden im u3-Bereich mehr Kinder betreut, als Plätze rechnerisch zur Verfügung stehen. Mit den Rechenbeispielen dieser Tabellen soll dieser Belegungspraxis für die Planung und Fortschreibung Rechnung getragen werden. Es wird die tatsächliche Versorgung der Alterskohorten der u3-Jährigen, der 3- bis 6-Jährigen und der 6- bis 10-Jährigen und ihr prognostizierter Bedarf bis zum Jahr 2025 für die Stadt Augsburg<sup>15</sup> dargestellt. Durch die oben und in der Einleitung schon erwähnten Auslegungsmöglichkeiten des BayKiBiG und die daraus resultierenden unterschiedlichen Platzzahlen, wurden neben den rechnerisch zu betreuenden Kindern, die sich aus der Prognose und der Bedarfsquote errechnen, die bedarfsanerkannten Plätze und die tatsächlich betreuten Kinder für die Ermittlung des Ausbaubedarfs herangezogen. Aus den bedarfsanerkannten Plätzen und den tatsächlich Versorgten Kindern wird ein Korrekturfaktor ermittelt, der helfen soll, oben erwähnte Unschärfen und unterschiedliche Einzugsgebiete zu eliminieren. Durch eine ständige Fortschreibung kann der Korrekturfaktor immer exakter an die Realität angepasst werden und Verschiebungen auffangen.

Im gesamtstädtischen Durchschnitt liegt für rund 50 % der betreuten Schulkinder kein entsprechend als Hortplatz anerkannter Platz vor. Vielmehr sind diese als Kindergartenplätze ausgewiesen. Dieses macht eine sinnvolle Fortschreibung für den Hortbereich unmöglich.

Im Bereich der u3-Jährigen wird von einem Bedarf von 38%<sup>16</sup> (ausschließlich Krippenplätze) ausgegangen.

---

<sup>15</sup> Im Sonderband Sozialraumanalyse werden diese prognostizierten Ausbaubedarfe für die einzelnen Sozialdistrikte dargestellt.

<sup>16</sup> Vgl. Kap. 2.1



**Tabelle 3: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der u3-Jährigen bis 2025**

<b>Jahr</b>	<b>Kinder unter 3 mit Wohnsitz in Augsburg</b>	<b>tatsächliche Bedarfs einschätzung laut Elternbefragung</b>	<b>rechnerisch zu betreuende Kinder unter 3 J. laut Bedarfsabschätzung</b>	<b>in der Tagesbetreuung versorgte Kinder unter 3 Jahre</b>	<b>Bedarfsanerkannte Plätze für Kinder unter 3</b>	<b>auf 100 Plätzen werden X Kinder betreut</b>	<b>vorraussichtlich notwendige bedarfsanerkannte Platzzahl</b>
<b>2009</b>	<b>6904</b>	<b>11,8%</b>	<b>812</b>	<b>812</b>	<b>738</b>	<b>110,0</b>	<b>812</b>
<b>2010</b>	<b>6740</b>	<b>14,2%</b>	<b>955</b>	<b>955</b>	<b>931</b>	<b>102,6</b>	<b>955</b>
<b>2015</b>	<b>6720</b>	<b>38,0%</b>	<b>2554</b>				<b>2402</b>
<b>2020</b>	<b>6711</b>	<b>40,0%</b>	<b>2684</b>				<b>2525</b>
<b>2025</b>	<b>6648</b>	<b>40,0%</b>	<b>2659</b>				<b>2502</b>

Berechnung nach Daten des Amtes für Statistik und Stadtforschung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

Im Rahmen der bereits beschlossenen Betreuungsplätze für die unter 3 Jährigen wird bereits mit Stand Juli 2011 eine Versorgungsquote von ca. 30 Prozent erreicht (incl. Tagespflege und niederschwelliger Angebote).

Tabelle 4: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der 3- bis 6-Jährigen bis 2025

Jahr	Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahre mit Wohnsitz in Augsburg	Ziel der Vollversorgung: 95%	rechnerischer Bedarf zu betreuende Kinder	in der Tagesbetreuung versorgte Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahre	Bedarfsanerkannte Plätze in Kindergärten	auf 100 Plätzen werden X Kinder betreut	vorraussichtlich notwendige bedarfsanerkannte Platzzahl
2009	6748	86,5%	5838	5838	7687	76,0	5838
2010	6579	88,1%	5793	5793	7929	73,0	5793
2015	6361	95,0%	6043				8111
2020	6483	95,0%	6159				8267
2025	6440	95,0%	6118				8212

Berechnung nach Daten des Amtes für Statistik und Stadtforschung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

Durch die stadtweite Unterversorgung werden vor allem im Kindergartenbereich der 3- bis 6-Jährigen die vorgesehenen Notplätze schon zu Beginn eines Kindergartenjahres mit Kindern belegt, die auf einer Warteliste stehen. Diese Kinder sind aber nicht im herkömmlichen Sinn von einer Notsituation betroffen, sondern für diese Kinder sollte ein ausreichendes Platzkontingent zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber stellt hierzu Kriterien auf und gewährleistet deren Umsetzung durch die Verankerung der Selben im SGB VIII § 20 „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“.

Diese Definition der Notbetreuung sollte in einem dialogorientierten Prozess mit den Trägern der Kindertagesbetreuung, der Verwaltung und der Politik dahingehend weitergeführt werden, dass auch Notplätze für Kinder zur Verfügung stehen, die beispielsweise während eines Kindergartenjahres durch Zu- oder Umzug oder durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der überwiegenden Betreuungsperson einen geeigneten Betreuungsplatz benötigen. Die Notwendigkeit einer genauen Definition von Notsituationen und die Einrichtung eines bedarfsorientierten Kontingentes an Notplätzen, die eben nur für diese definierten Notfälle bereit stehen, wurde von den Anwesenden der Planungskonferenz zur Diskussion der Handlungsempfehlungen als Verbesserungsvorschlag so formuliert.

Wenn die Bedarfsquote der Alterskohorte der u3-Jährigen weiter steigt, wird sich dies ebenfalls auf die Bedarfsquote an Hortplätzen auswirken, weshalb ab 2020 von einer Bedarfsquote von 50% ausgegangen wird. Anzumerken ist hierbei aber noch, dass zum Zeitpunkt der Berichterlegung nicht geklärt ist, wie hoch die Bedarfsdeckung durch Ganztagschulen oder Schulkindbetreuung ausfällt.

**Tabelle 5: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der 6 - 10-Jährigen bis 2025**

Jahr	Kinder zwischen 6 und unter 10 J. mit Wohnsitz in Augsburg	tatsächliche Bedarfseinschätzung laut Elternbefragung	rechnerischer Bedarf zu betreuende Kinder	tatsächlich betreute Grundschulkinder	Bedarfsanerkannte Hortplätze	auf 100 Plätzen werden X Kinder betreut
2009	8783	20,9%	1835	1835	1202	152,7
2010	8777	21,2%	1858	1858	1208	153,8
2015	8637	40,0%	3455			
2020	8417	50,0%	4209			
2025	8435	50,0%	4218			

Berechnung nach Daten des Amtes für Statistik und Stadtforschung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

Wie bereits oben erwähnt, bedürfen die ermittelten Ausbauziele einer regelmäßigen Anpassung, um evtl. unsichere Faktoren zu korrigieren (wirtschaftliche Entwicklung, Veränderungen des Nachfrageverhaltens z. B. durch neue gesetzliche Regelungen, etc.). Auch eine Korrektur der o. g. Ausbauziele nach unten ist dadurch evtl. möglich. Die Stadt Augsburg wird den Ausbau an Betreuungsangeboten in Kinderkrippen sowie niederschweligen Maxigruppen, Kindergärten und Horten im Rahmen von entsprechenden Stufenausbauplänen schrittweise planen. Ferner wird sich der stufenweise Ausbau auch an der Nachfragesituation orientieren und somit an den tatsächlich unversorgten Kindern. Die tatsächliche Anzahl der ungedeckten Betreuungsplätze sind somit von der Stadt Augsburg im Rahmen der Fortschreibung festzulegen.

Die dargestellten Fortschreibungstabellen zeigen auf, in welchem Umfang, orientiert an der Bevölkerungsprognose und nach den ermittelten Ausbauzielen, sich die Zahl der bedarfsanerkannten Betreuungsplätze im Rahmen des Ausbaus bis zu den Jahren 2015, 2020 und 2025 erhöhen sollen. Die bedarfsanerkannten Platzzahlen und der Korrekturfaktor sind im Rahmen der jährlichen Fortschreibung anzupassen.

### **3 Handlungsempfehlungen**

Durch die Analyse und Auswertung der im gesamten Planungsprozess gewonnenen Ergebnisse wurden die folgenden Handlungsempfehlungen entwickelt.

#### **3.1 Entwicklung von Leitlinien**

Das BayKiBiG eröffnet einen weiten Horizont an Möglichkeiten und Kombinationen der Platzbelegung. Dadurch wird eine mittelfristige Planung erschwert. Es wird daher empfohlen, mit allen beteiligten Akteuren auf kommunaler Ebene Leitlinien der Kindertagesbetreuung zu entwickeln, die über die bisherigen überwiegend pädagogischen Leitgedanken hinausgehen und vor allem auch strukturelle Absprachen und Vereinbarungen betreffen.

Beinhalten sollte ein solcher struktureller Konsens Aspekte der Belegung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen mit Kindern aus den entsprechenden Altersgruppen. Dies ist nicht nur aus planerischen Gründen sinnvoll, sondern auch aus fachlichen, wie weiter unten noch ausführlicher beschrieben wird. Des Weiteren sollte vereinbart werden, ob bei Kindern mit einem höheren Förderfaktor als dem Regelsatz die bedarfsanerkannten Plätze nicht voll ausgeschöpft werden oder ob das Personal aufgestockt wird.

Aus der Weiterentwicklung der bestehenden Leitlinien sollte ein gemeinsamer Planungswille der Träger, Verwaltung und Politik hervorgehen, um zukünftig ein effizientes und bedarfsgerechtes Angebot realisieren zu können. Durch diese Erweiterung der Leitlinien können dann Kooperationen und Synergieeffekte entstehen, die auf der einen Seite eine strukturelle Steuerung ermöglichen und somit den vielfältigen Interpretationsspielraum des BayKiBiG auffangen und auf der anderen Seite die Quantität und Qualität der Angebote sichern.

#### **3.2 Entwicklung von Qualitätsstandards und Fortbildungsmaßnahmen**

Die Anforderungen an die ErzieherInnen haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Dies betrifft zum einen die inhaltlichen Anforderungen an Kinder im Kindergartenalter, als auch die spezifischen Anforderungen der Kinder im Krippenalter, die sich von denen der Kindergartenkinder stark unterscheiden.

Die Qualität einer Betreuungssituation ist sehr stark von den Fähigkeiten und dem Engagement der Betreuungsperson abhängig. Hier sind nicht nur zwischen den Einrichtungen starke Unterschiede wahrzunehmen, sondern teilweise auch zwischen den Gruppen einer Einrichtung.

Die Vorgaben, bspw. durch das BayKiBiG, stellen nicht nur an die Kinder in einem höheren Maße Anforderungen als dies früher der Fall war, sondern auch an die ErzieherInnen. Hilfreich könnte ein Leitfaden sein, der über den zu erreichenden Kenntnisstand der Kinder in den einzelnen Themen- und Wissensgebieten ebenso Auskunft gibt, wie er methodische Hilfestellungen und Vorschläge beinhaltet. Fortbildungsmaßnahmen können ein probates Mittel sein, die Qualität der Betreuung auf einem einheitlich hohen Niveau zu halten.

Um die Gewährleistung der Qualitätsanforderungen durch das BayKiBiG und den Bedarfen der Eltern und Kinder sicher zu stellen, wird empfohlen eine standardisierte Elternbefragung mit Fragen zur Quantität und Qualität durch eine zentrale Stelle koordinieren und durchführen zu lassen. Da die Einrichtungen ihren Fragebogen selbst gestalten und den Inhalt der Fragen bestimmen sowie die Befragungen selbst durchführen und auswerten, lassen sich keine Aussagen über die Validität und Reliabilität der erhobenen Daten treffen. Dies bedeutet, dass allgemeingültige Aussagen über das Augsburger Angebot an Kindertagesbetreuung und eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten nicht erfolgen können. Die Validität und die Aussagekraft könnte durch eine standardisierte Elternbefragung für alle Einrichtungen von zentraler

Stelle erheblich gesteigert werden und dadurch der Nutzen dieser Erhebung aufgewertet werden.

Zudem wünschen sich viele Eltern Kenntnis über die Ergebnisse der Befragung, bspw. durch einen Aushang in der Einrichtung. Dies würde die Möglichkeit eines Qualitätsdialogs im direkten Austausch der Eltern mit dem Personal der Einrichtungen fördern.

### **3.3 Zentrale Koordination der Anmeldungen – Abgleichverfahren**

Das derzeitige Anmeldeverfahren wird von den meisten befragten Eltern nicht nur als unzureichend bewertet, sondern führt auch zu erheblichen Verunsicherungen. Für viele Familien ist bis kurz vor dem Beginn des Eintritts in eine Betreuungseinrichtung nicht klar, in welche ihr Kind kommen wird bzw. ob überhaupt ein Platz zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge, dass die Eltern schon lange Zeit bevor sie einen Betreuungsplatz benötigen, ihr Kind bei mehreren Einrichtungen anmelden, was aber auch zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führt.

Eine zentrale Koordination der Anmeldungen, bei der jedes Kind nur einmal angemeldet wird und die Eltern ihre drei priorisierten Einrichtungen angeben können, könnte hier zur erheblichen Erleichterung für die Eltern, Einrichtungen und Verwaltung führen. Die Eltern sollen sich auch weiterhin über die Einrichtungen vor Ort informieren, aber ihr Kind nicht mehr bei jeder Einrichtung selbst anmelden, sondern nur noch einmal unter Angabe der Wunscheinrichtungen. Die Einrichtungen wiederum können im Gegenzug die Anmeldung bestätigen oder ablehnen. Ein solches System würde einen schnellen und einfachen Abgleich an freien Plätzen und Kindern mit einem Platzbedarf ermöglichen.

Abhilfe bei der späten Zusage über einen Platz in einer Einrichtung könnte auch die Ermittlung einer Quote der Kinder, die vom Eintritt in die Schule zurückgestellt werden, schaffen. In der bisherigen Praxis werden alle Plätze solange als belegt ausgewiesen, bis der Wechsel in die Schule gesichert ist. Die so ermittelten durchschnittlichen Plätze der Kinder, die in die Schule wechseln, könnten somit frühzeitig an jüngere Kinder vergeben werden und bei vielen jungen Familien für Planungssicherheit sorgen. Für einen kalkulierbaren Anteil an Kindern, die nicht in die Schule wechseln, der sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit stützt, wird ein Platzkontingent freigehalten, das dann kurzfristig zu vergeben ist. Vor allem für Eltern, die wieder in den Beruf zurückkehren und dann zu einem festen Termin das Beschäftigungsverhältnis beginnen, ist eine solche Unsicherheit problematisch. Besonders wenn keine Familienangehörigen oder sonstige Personen im Notfall einspringen können, kann dies Familien in existenzielle Notlagen bringen, bspw. wenn eine Frau ihren Arbeitsplatz nicht zum vertraglich vereinbarten Termin antreten kann, weil sie noch keinen Betreuungsplatz für ihr Kind hat.

### **3.4 Einrichten eines Notfallpuffers**

Um wirtschaftlich rentabel zu arbeiten, streben die Einrichtungen bisher eine 100%-ige Auslastung zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres an. Dies beinhaltet in der Regel auch die Belegung der ausgewiesenen Notplätze. Die Einrichtung eines Notfallpuffers, der bspw. eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt oder eine Zurückstellung eines Kindes vom Schulbeginn berücksichtigt, könnte hier für Verbesserung sorgen. Ein Puffer von ca. zehn Plätzen pro Sozialregion könnte hier für Erleichterung sorgen.

### **3.5 Flexibilisierung und Ausweitung der Betreuungszeiten sowie der Buchungskontingente**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, benötigen die betroffenen Familien nicht nur eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten, sondern auch eine Flexibilisierung der starren Buchungsmöglichkeiten. Die befragten Eltern und die Teilnehmenden an den Sozialregionkonferenzen bemängelten die starren Buchungskontingente, die allerdings durch das BayKiBiG vorgeschrieben sind, so dass hier kaum Handlungsspielraum besteht. Da sich für viele der Befragten aber die Möglichkeiten der Buchungskontingente mit der Realität des Lebensalltags nicht vereinbaren lassen und die verpflichtenden Betreuungszeiten zu lang sind, sollte die Möglichkeit von alternativen Betreuungsangeboten – wie bspw. der Maxi-gruppe oder Tagespflege – überprüft werden. Da diese Form der niederschweligen Betreuung aber nicht in der gleichen Weise bezuschusst und unterstützt wird wie die Regeleinrichtungen (bei einer Betreuungszeit unter 20 Wochenstunden), sollten hierfür von Seiten der Politik die notwendigen strukturellen Veränderungen eingeleitet werden und die Träger solcher Angebote zu deren Ausbau ermuntert und dabei unterstützt werden. Im Gegenzug sollten diese Angebote dann ein großes Maß an Flexibilität ermöglichen, um den Familien die dringend notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten. Kinder sollten auch ohne starres Buchungskontingent nach konkretem Bedarf der Familie aufgenommen werden. Die Abrechnung könnte stundenweise direkt bei Abholung des Kindes erfolgen.

### **3.6 Einrichtung einer Ferien- bzw. Notbetreuung**

Obige Ausweitung der Flexibilisierung der Buchungskontingente durch die notwendigen strukturellen Veränderungen könnte einen Teil der von den Befragten gewünschten Plätze für eine Ferien- bzw. Notbetreuung bereitstellen. Besonders in den Ferienzeiten, bei Krankheitsfällen, für Arztbesuche und sonstige wichtige Aufgaben des Alltags wünschen sich viele der Befragten eine solche Betreuung.

Allerdings wird von fachlicher Seite auch darauf hingewiesen, dass Kinder vor allem im Alter u3-Jahren nicht einfach ohne Eingewöhnungsphase in einer Einrichtung „abgegeben“ werden können. Hier könnte entweder ein niedrigschwelliges Angebot wie oben beschrieben Abhilfe leisten, in dem die Kinder schon eingewöhnt wurden und welches sie dann auch gelegentlich aufsuchen. Eine andere Möglichkeit wäre eine Betreuung des Kindes zu Hause durch eine Betreuungsperson, die das Kind in dessen vertrautem Lebensumfeld betreut. Auch die Tagespflege kann in diesem Bereich wertvolle Unterstützung liefern und bei der Lösung des Problems mit in Betracht gezogen werden. Denkbar wäre auch eine Ausweitung des Projektes „Rotznase“, welches berufstätige Eltern bei Erkrankung ihres Kindes unterstützt.

Bezüglich der Ferienbetreuung könnten Kooperationsformen zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Ferienprogramm der Kommunalen Jugendarbeit gefunden werden, um hierbei evtl. neue Angebotsstrukturen zu ermöglichen.

### **3.7 Altersspezifische Versorgung der Kinder und gleiche Gruppengröße bei altersgemischten Gruppen**

Die Begegnung und der Aufbau kontinuierlicher Beziehungen mit anderen Kindern sind wichtige Aspekte in der Bildung und Lernerfahrung von Kindern. Es ist daher äußerst wichtig, dass die Kinder mit Gleichaltrigen, die auf einem ähnlichen Niveau sind und sich dadurch gegenseitig positiv anregen und voranbringen, zusammen sind und dies vom ersten Lebensjahr an. Entstehende Freundschaften sind dann besonders förderliche Faktoren.

Forschungen aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik haben ergeben, dass bei altersgemischten Gruppen die Altersjahrgänge der u3-Jährigen der 3- bis 6-

Jährigen und der 6- bis 10-Jährigen gleich groß sein sollten, um eine optimale und der Entwicklung des Kindes angemessene Betreuung und Bildung zu gewährleisten. Dies ergibt sich auch aus den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und den Anforderungen an das Fachwissen der ErzieherInnen und der Ausstattung der Einrichtung der jeweiligen Alterskohorten. Einzelne Plätze im Kindergarten mit u3-Jährigen zu belegen, sollte daher vermieden werden. Um einen zeitlich nah aufeinanderfolgenden Wechsel von Kindern, die mit rund 2,5 Jahren in die Krippe kommen und dann nach kurzer Verweildauer in den Kindergarten wechseln müssen, zu vermeiden, wird empfohlen „Nestgruppen“ in den Kindergärten einzurichten. In diesen speziell betreuten Gruppen der „Vorkindergartenkinder“ könnten die besonderen Bedarfe der Kinder berücksichtigt werden und eine doppelte Eingewöhnungsphase innerhalb kurzer Zeit vermieden werden.

### **3.8 Einbinden von Ehrenamtlichen sowie Ausbau des freiwilligen Engagements und der Nachbarschaftshilfe**

Bei vielen Eltern ist die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement vorhanden, sie muss nur initiiert und koordiniert werden. Dies geschieht zum Teil auch schon, meistens durch die Einrichtungen und könnte weiter ausgebaut sowie auf andere Einrichtungen ausgedehnt werden. Allerdings müssen die Angebote einen verbindlichen Charakter aufweisen, damit sie für die Eltern, die dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, auch eine verlässliche Hilfe darstellen.

Der Ausbau des freiwilligen Engagements und der Nachbarschaftshilfe könnte so auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Gerade bei Erziehenden, deren private Situation sich plötzlich verändert hat (z.B. Trennung), die keinen familiären Anschluss besitzen oder die – was häufig vorkommt – nach Geburt eines Kindes in einen anderen Stadtteil ziehen, sind häufig (noch) nicht in Strukturen der nachbarschaftlichen Hilfe oder des freiwilligen Engagements eingebunden. Gleichzeitig besteht zuweilen die Wahrnehmung von Überforderung, die den Aufbau von nachbarschaftlichen Strukturen aus Eigeninitiative heraus erschwert.

Vor allem für die Berufstätigen unter den Befragten wäre die **Einrichtung von Hol- und Bringangeboten** eine erhebliche Erleichterung. Hier ist eine Ausweitung der bisherigen, v.a. auf persönlich-freiwilligem Engagement von Kitas und Schulen basierenden Angebote (z.B. für den Weg von der Schule zum Hort) denkbar. Von den Befragten wurden an dieser Stelle auch ehrenamtliche Modelle, allerdings unter strengen Sicherheitsauflagen, als Möglichkeit vorgeschlagen.

Denkbar wäre ebenfalls ein bürgerschaftliches Engagement angelehnt an das Vorbild der bundesweiten Initiative **„welcome – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“**. Dadurch könnte das aufsuchende Angebot durch eine Krankenschwester nach der Geburt sinnvoll erweitert, ergänzt und ausgebaut werden. In einem solchen Projekt könnten auch gezielt ehrenamtlich engagierte mit Migrationshintergrund oder aus bestimmten Milieus angesprochen werden und so erste Barrieren beseitigt und Chancengleichheit bei der Bildungsteilnahme ermöglicht werden (vgl. hierzu auch ausführlicher nachfolgende Handlungsempfehlung).

### **3.9 Zentrale Informationen und deren Verbreitung**

Die im Planungsprozess befragten Eltern haben einen erheblichen Bedarf nach Informationen und einem umfassenden Überblick über die Augsburger Betreuungsangebote und -möglichkeiten bekundet. Die von den befragten Eltern gewünschte zentrale Internetplattform und die gedruckten Publikationen sind bereits für die Angebote der Kindertagesstätten vorhanden und werden von der Stadt Augsburg auch zur Verfügung gestellt. Für die Angebote zur Familienbildung sollte dies ebenfalls umgesetzt werden. Es müssen aber bessere Kommu-

nikations- und Verbreitungswege gefunden werden, damit diese auch allen Eltern zugänglich werden.

Dies könnte bspw. durch den Besuch einer Kinderkrankenschwester zeitnah nach der Entbindung geschehen. Solche Besuche sind bisher nur in der Region Ost vorhanden und werden bis zum Ende des Jahres auch auf die Sozialregion Süd ausgedehnt. Da diese Besuche von den dort aufgesuchten Eltern sehr positiv bewertet werden und die überreichte Informationsmappe als wertvolle Sammlung wichtiger und nützlicher Informationen geschätzt wird, sollte dieses Angebot auf ganz Augsburg ausgeweitet werden. Ggf. auch durch die Einbindung von Ehrenamtlichen, als Paten für junge Familien.

Auf diesem Wege können Kontakte zu allen jungen Familien hergestellt und diese über Angebote und Hilfen informiert werden. Damit diese Informationen ihre Adressaten auch erreichen und die Kontaktaufnahme von größtmöglichem Erfolg gekrönt ist, sollten sowohl die Informationen als auch die Kontaktpersonen mehrsprachig sein.

So könnte auch Chancengleichheit für Kinder aus belasteten Milieus realisiert werden, denn nicht alle Eltern werden vom Rechtsanspruch 2013 auf einen Krippenplatz ab dem ersten Lebensjahr ihres Kindes Gebrauch machen. Vor allem Kinder aus Familien, in denen wenig oder kein deutsch gesprochen wird oder besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen, werden einen Platz für ihr Kind nur in seltenen Fällen einfordern. Diese Kinder würden aber im besonderen Maß von einem Betreuungsplatz profitieren. Ohne aktive Hilfe sind diese Kinder von extremen Nachteilen bedroht, die später von anderen Institutionen und der Gesellschaft nur schwer oder gar nicht aufgefangen werden können.

Hilfreich wäre auch eine Internetplattform, die die freien Plätze in den jeweiligen Einrichtungen ersichtlich macht. Besonders für Eltern, die ihr Kind nicht zum Stichtag in eine Einrichtung geben wollen oder können, bspw. wegen eines Umzugs oder aus beruflichen Gründen, wäre solch ein Informationsportal sehr hilfreich bei der Suche nach einem freien Platz. Dies würde die professionelle Unterstützung vor Ort durch die KIDS-Stützpunkte sinnvoll ergänzen (siehe auch Punkt zentrales Anmeldeverfahren). Viele Eltern wünschen sich auch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, an die sie sich wenden können, wenn bspw. die Elternbefragung nicht durchgeführt wird, krankes Personal ausfällt und nicht ersetzt wird oder ähnliche Ereignisse eintreten. Dass dies theoretisch auch jetzt schon beim Kompetenzzentrum Familie geschehen kann, ist den Meisten nicht bekannt und müsste dementsprechend breiter kommuniziert werden. Die Einrichtung einer regelmäßigen Sprechzeit einmal in der Woche könnte ebenfalls hilfreich sein.

Viele der befragten Frauen wünschen sich eine erneute Information über geeignete Maßnahmen, Angebote und Hilfen, wenn sich nach einer Zeit von rund sechs Monaten nach der Geburt des Kindes die Bedarfe, Fragen und ggf. auch Nöte der jungen Familien herauskristallisiert haben. Die Verbreitung der Informationen, bspw. in Form eines Flyers, könnte auf postalischem Weg oder mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen, Kinderärzten, KIDS-Stützpunkten, Einrichtungen und weiteren im relevanten Bereich tätigen Initiativen und Akteuren im Sozialraum geschehen.

Vor allem der Wunsch die KIDS-Stützpunkte zu festen und zu neutralen Anlaufstellen für Informationen auszubauen, wurde immer wieder geäußert.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Befragten sind Informationen zur Schule und den Übergängen von der Kita in die Schule. In diesem Bereich herrscht bei vielen Eltern große Verunsicherung über die Anforderungen und Möglichkeiten in diesem neuen, wichtigen und prägenden Lebensabschnitt der Kinder, der für deren Zukunft von entscheidender Bedeutung ist. Da zum Übergang von der Kita zur Schule schon reichhaltige Informationen und Veranstaltungen existieren und um auszuschließen, dass es sich nicht nur um eine starke Verunsicherung der Eltern, sondern um einen wirklichen Informationsmangel handelt, sollte vorab geklärt werden, welche Information die Eltern genau fordern.



### **3.10 Ausbau des Angebots an Eltern-Kind-Kursen**

Von einem Großteil der Befragten wurde der Wunsch nach gemeinsamen Angeboten für Eltern und Kinder besonders in dem Bereich Sport (Mutter – Kind-Turnen/Schwimmen) geäußert. So können nicht nur die Kinder früh gefördert, sondern auch Zugänge zu den Eltern geschaffen werden.

Besonders beim Erwerb der deutschen Sprache könnten gemeinsame Eltern-Kind-Kurse (bspw. Ausbau des Stadtteilmütterprojektes) nicht nur die Sprachfähigkeiten der Familie stärken, sondern auch Zugangswege zu jungen Familien ermöglichen.

### **3.11 Aufbau einer nachhaltigen Datenerfassung bzw. Datenaustausch zwischen Stadt und Trägern**

Die Planung und die quantitative Steuerung des Angebots braucht verlässliche und fortschreibbare Daten. Es gilt ein Berichtssystem aufzubauen, das neben den bedarfsanerkannten Plätzen (getrennt nach Grundangebot und Notplätze) auch die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder ausweist. Grundlage dazu bilden sowohl die verpflichtende Jugendhilfestatistik zur Kindertagesbetreuung, die jeweils zum 15. März von den Einrichtungen erstellt wird, als auch die Abrechnungsdaten nach BayKiBiG.

Für die Jugendhilfestatistik wird folgende Regelung vorgeschlagen:

- a) Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie die Tagespflege übersenden die Jugendhilfestatistik in elektronischer Form an die Stadt Augsburg – Amt für Kinder, Jugend und Familie. Dieses geschieht auf Basis des § 64 SGB VIII Datenübermittlung und -nutzung („Sozialdaten dürfen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Planung im Sinne des § 80 gespeichert oder genutzt werden; sie sind unverzüglich zu anonymisieren“) und des § 98 SGB VIII „Zweck und Umfang der Erhebung“.
- b) Die Stadt bereitet die Daten im Rahmen der Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII entsprechend auf. Die planungsrelevanten Daten sind in § 99 SGB VIII Abs. 7, 7a und 7b (Erhebungsmerkmale) definiert.

### **3.12 Sensibilisierung von Arbeitgebern für Familienfreundlichkeit**

Für einen Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin eine Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Bedürfnisse und Ressourcen von Familien mit Kindern notwendig. Die Stadt kann hier als Mittler tätig werden und familienfreundliche Betriebe unterstützen und fördern, und ihre bestehenden Projekte im Rahmen des Projektes „familienfreundliche Wirtschaftsregion Augsburg“ (hierbei z. B. „Perspektive Wiedereinstieg – Potentiale von Wiedereinsteigerinnen nutzen“) in diesem Bereich weiterentwickeln. Auch einige Betriebe haben schon Programme und Maßnahmen (bspw. Homeoffice), die Familien unterstützen sollen. Diese sollten ebenfalls weiterentwickelt und besser kommuniziert werden.

Von politischer Ebene her kann bspw. Unternehmen auch ermöglicht werden, in Kindertagesstätten Belegplätze für ihre MitarbeiterInnen zu finanzieren.

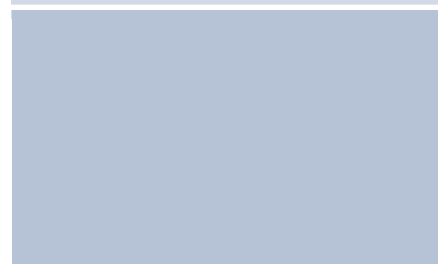
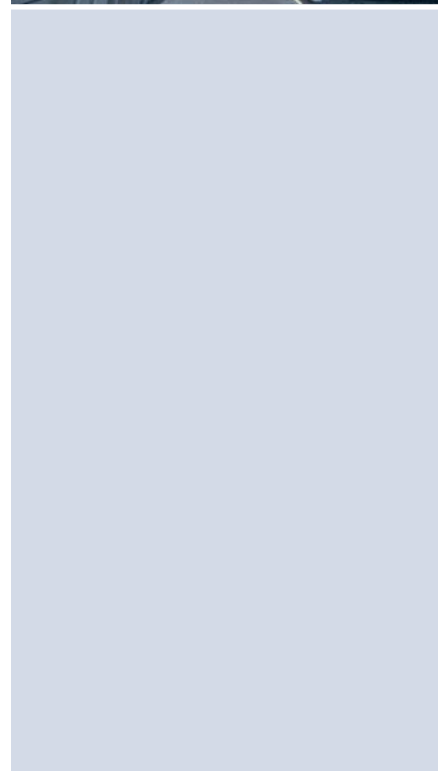


## Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a.M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Hauptstadtbüro sowie in Bonn ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a.M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für Ministerien, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungsträger. Gefördert wird das Institut durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a.M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.
- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.
- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.
- Auf der ISS-Website finden Sie u.a. Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download. Weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a.M. und zu dessen Kooperationen erhalten Sie unter [www.iss-ffm.de](http://www.iss-ffm.de).





Institut für Sozialarbeit  
und Sozialpädagogik e. V.  
Zeilweg 42  
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 /95789-0  
Telefax +49 (0) 69 /95789-190  
E-Mail [info@iss-ffm.de](mailto:info@iss-ffm.de)  
Internet [www.iss-ffm.de](http://www.iss-ffm.de)

